



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich

geb. am

Anschrift:
Straße, Hs-Nr., PLZ, Ort

- () Jugendlicher (bis 18) [derzeit 13€]
- () Kind/Jugendlicher (bis 18) Familienbeitrag [derzeit 0€]
- () Erwachsener [derzeit 33€]
- () Senioren [derzeit 18€]
- () Familie [derzeit 57€]

meinen Beitritt zum Schützenverein Waldeslust Roding-Bahnhof.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Eltern bei Minderjährigen)

Einzugsermächtigung

(SEPA-Lastschrift-Mandat)

Ich ermächtige den Schützenverein Waldeslust Roding-Bahnhof (Gläubiger-Identifikationsnummer DE07ZZZ00000156110), Zahlungen, insbesondere den jährlichen Vereinsbeitrag, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein Waldeslust Roding-Bahnhof auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Bank:

BIC: _ _ _ _ _

IBAN: DE _ _ _ _ _

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Kontoinhaber)

Datenschutzerklärung

Schützenverein Waldeslust Roding-Bahnhof



Ich willige ein, dass der Schützenverein Waldeslust Roding-Bahnhof als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Bankverbindung, Datum Vereinsbeitritt und ggf. E-Mail-Adresse und Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges, zur Organisation des Schieß- und Wettkampfbetriebs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sport-Dachverbände sowie durch diese benannte Organisationen und Unternehmen, z.B. Gau Roding, Oberpfälzer Schützenbund OSB, Mitgliederverwaltung des OSBs durch DAVID21.MV, Deutscher Schützenbund DSB findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Dachverbände festgelegten Zwecke statt.

Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Schieß- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Dachverbände und durch diese benannte Organisationen, findet nicht statt.

Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt.

Ich willige ein, dass die Schützenverein Waldeslust Roding-Bahnhof, soweit erhoben, meine E-Mail-Adresse und Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer wird weder an Dachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Ich willige ein, dass der Schützenverein Waldeslust Roding-Bahnhof Bilder, Videos, Mannschaftszusammenstellungen und Ergebnislisten von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereines, Online-Medien oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und diese an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen. Bei Siegerehrungen, Teilnehmer-Gruppenfotos, Auszeichnungen und Ehrungen wird diese Einwilligung stillschweigend angenommen wenn ich nicht ausdrücklich widerspreche.

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift

Bei Minderjährigen: Der / Die Sorgeberechtigte(n):

.....,
Unterschrift

.....
Unterschrift

Einverständniserklärung

Schützenverein Waldeslust Roding-Bahnhof



(§27 Abs. 3 WaffG) Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf

(§27 Abs. 3 Nr. 1 WaffG) Kindern die das **12. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind**, das Schießen in Schießstätten mit **Druckluft**-, Federdruckwaffen und Waffen bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden

(§27 Abs. 3 Nr. 2 WaffG) Jugendlichen, die das **14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind**, auch das Schießen mit sonstigen **Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm** lfb (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner

gestattet werden wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.

(§27 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 und 3 WaffG) Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Hiermit erkläre(n) ich/wir,

.....
Name, Vorname

.....
Name, Vorname

PLZ, Wohnort:

Straße:

Telefon:

dass mein(e) / unser(e) Tochter / Sohn
Vorname geb. am

unter der Aufsicht einer der Obhut über das Schießen durch Kinder und Jugendliche geeignete Person (§ 10 Abs. 1 und 2 A WaffV) regelmäßig am Schießtraining und an Wettkämpfen auf allen behördlich zugelassenen Schießständen und allen sonstigen Veranstaltungen des o. g. Vereins bis auf Widerruf teilnehmen darf.

.....
Ort Datum

Der / Die Sorgeberechtigte(n):

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift